

**6.10.67 Dritte Änderung der Ausführungsbestimmungen für den
konsekutiven Masterstudiengang Geoenvironmental Engineering
(Geoumwelttechnik) (vom 06.11.2007)
an der Technischen Universität Clausthal,
Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften
Vom 28. April 2015**

Die Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Geoenvironmental Engineering (Geoumwelttechnik) vom 6. November 2007 werden mit Beschluss der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 28. April 2015 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 02. Juni 2015 wie folgt geändert:

Abschnitt I

In Anlage 2 „Wahlpflichtmodule für den Studienschwerpunkt „Management und Endlagerung radioaktiver Abfälle“ ergibt sich folgende Änderung in Modul 23:

Das Teilmodul „Planung von Endlagerbergwerken – 1 SWS, 2CP“ wird ersetzt durch das Teilmodul „Entsorgung unter Tage – 2 SWS, 2 CP“

Damit erhält das Modul 23 folgende Neufassung:

| | | | | | | |
|---|----------|------------|-----|-----|----------|---------------|
| Modul 23 Grundlagen der Endlagerung und des Strahlenschutzes | 6 | 9,0 | | | | 0,0750 |
| Management radioaktiver Abfälle und Endlagerung im geologischen Untergrund | 3 | 4,0 | V/E | WPF | K oder M | 0,4444 |
| Entsorgung unter Tage | 2 | 2,0 | V/Ü | WPF | K oder M | 0,2222 |
| Kernphysikalische Grundlagen und Strahlenschutz | 2 | 3,0 | V | WPF | K oder M | 0,3334 |

Die Anpassung des Modellstudienplanes erfolgt entsprechend.

Abschnitt II

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal in Kraft. Sie finden erstmalig zu Beginn des Prüfungszeitraums des SS 2015 Anwendung.

Übergangsbestimmungen zur 3. Änderung

(1) Studierende, die das Modul 23 im Studienschwerpunkt „Management und End-

lagerung radioaktiver Abfälle“ bisher nicht begonnen haben, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt.

(2) Studierende, die das bisher geltende Modul 23 bereits erfolgreich abgelegt haben, wird dieses Modul weiterhin angerechnet.

(3) Studierende, die vor dem SS 2015 in diesem Studiengang eingeschrieben waren und im Modul 23 nach bisheriger Version bereits Leistungen erbracht haben, aber dieses Modul noch nicht endgültig abgeschlossen haben, wird nach Rücksprache mit der Lehrinheit Energie und Rohstoffe weiterhin eine Prüfungsmöglichkeit für die das Teilmodul „Planung von Endlagerbergwerken“ gegeben. Anmeldungen zu dieser Modulteilprüfung können jedoch ausschließlich per Formblatt (Antrag auf Zulassung zu Prüfungen) im Prüfungsamt eingereicht werden. Alternativ kann das Modul 23 nach der neuen Version abgelegt werden. Evtl. vorhandene Fehlversuche der ersetzten Modulteilprüfung „Planung von Endlagerbergwerken“ werden nicht auf die neue Modulteilprüfung „Entsorgung unter Tage“ nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen angerechnet.